



Betreff: Start mit begrenzter Geschwindigkeit für Kategorien U11 / U13 / U15

1. Ausgangslage

Während den Saisons 2018/2019 hat die Vereinigung der Schweizer Radsportschulen (VSRSS) zusammen mit den Rennveranstaltern bei den Schülerrennen in den Kategorien U11 / U13 / U15 mit einer Begrenzung der Geschwindigkeit auf dem ersten Rennabschnitt die Möglichkeit geschaffen, dass das Fahren in einem Feld auf einer gesperrten Strasse sicher und geordnet ablaufen kann.

Der Versuch war erfolgreich, die Intervention soll Standard werden!

Während der genannten Testphase sind einige Punkte aufgetaucht, die es noch zu klären gilt (siehe Definitive Umsetzung).

2. Referenzen zum Reglement Swiss Cycling

Die folgenden Auszüge aus dem Swiss Cycling Reglement gelten als Basis (ohne Gewähr auf Vollständigkeit) für die Umsetzung dieser Intervention:

- Teil 1, Sektion 2, Organisation der Rennen 1.2.077
- Teil 1, Sektion 2, Kapitel 4, Programm – technischer Leitfaden
- Teil 1, Sektion 3, Durchführung der Wettkämpfe 1.2.087 / 1.2.095 / 1.2.096
- Teil 2, III Kapitel, Eintagesrennen auf der Strasse 2.3.002 / 2.3.010
- Teil 2, VII Kapitel, Kriterien 2.7.003 N2 / 2.7.017 N

Für die Umsetzung stehen im Weiteren die Erfahrung und das Wissen der FAKO-Strasse, der Kommissäre, der Rennorganisation und des Vorstands des VSRSS zur Verfügung.

3. Definitive Umsetzung

Das vorliegende Dokument wird als Beilage dem Leitfaden für Veranstalter des VSRSS 2020 angehängt. Die Veranstalter sind grundsätzlich frei, die Intervention umzusetzen. Swiss Cycling und der VSRSS begrüßen aber die Zusammenarbeit und unterstützen zu diesem Zweck die Organisatoren, wo möglich.

Für eine erfolgreiche Umsetzung sind folgende Punkte durch die Veranstalter zu beachten:

- a) In der Ausschreibung der Rennen ist auf die Anwendung der Intervention hinzuweisen, insbesondere auf die Renndistanz (Distanz begrenzte Geschwindigkeit / Distanz freie Geschwindigkeit)
- b) Der Veranstalter informiert den VSRSS, ob ein Schrittmacher (Pacer) vom Veranstalter gestellt wird, oder ob dies (im Idealfall) ein Vertreter des VSRSS umsetzt
- c) Rennleitung, Rennkommissäre und RennfahrerInnen werden am Renntag entsprechend über die Intervention vom Organisator informiert. Der VSRSS wird bei Bedarf unterstützen
- d) Der Pacer (mit Velo oder Deryn) spricht sich vorgängig mit der Rennleitung über die Umsetzung der Intervention detailliert ab. In der Regel führt der Pacer das Feld an und definiert so die Geschwindigkeit, bis die fliegende Startfreigabe (mit Pfeife oder Fahne) am definierten Ort durch die Rennleitung erfolgt.

4. Wettbewerbe

Die Begrenzung der Geschwindigkeit über eine bestimmte Distanz ab dem Start des Wettbewerbs wird ausschliesslich im Strassenrennsport angewendet.

4.1. Strassenrennen

Die Begrenzung der Geschwindigkeit soll nicht mehr als 1/3 der maximalen Renndistanz betragen (siehe Teil 2, III Kapitel, Eintagesrennen auf der Strasse 2.3.002 / 2.3.010). Über eine Verlängerung der Distanz entscheidet der Organisator.

Die Begrenzung der Geschwindigkeit hängt von der Topographie der Strecke ab und soll den Fähigkeiten der Rennteilnehmer angepasst werden. Die Angaben im Reglement (Teil 2, III Kapitel, Eintagesrennen auf der Strasse 2.3.002) gelten als Richtwert.

4.2. Kriterium

Die Begrenzung der Geschwindigkeit soll nicht mehr als 1/3 der maximalen Renndistanz betragen (siehe Teil 2, VII Kapitel, Kriterien 2.7.017 N).

Während der Wettkampfdauer mit begrenzter Geschwindigkeit werden keine Zwischensprints ausgetragen.

5. Schlussbemerkungen

Die Intervention wird als Ausbildungsmassnahme in den genannten Kategorien weitergeführt. Sollten sich die obengenannten Massnahmen nicht bewähren (keine sichtbaren Fortschritte bei den AthletInnen im Fahrerfeld), wird der Vorstand des VSRSS der FAKO-Strasse und den Organisatoren entsprechende Korrekturen vorschlagen.

Sportliche Grüsse

Vereinigung Schweizer Radsportschulen